Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 26 (1950-1951)

Heft: 15

Rubrik: Wehrsport und die neuen Heeresklassen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meldet. Andere Informationen sprechen von der Aufstellung eines asiatischen Freiwilligenkorps für Korea.

Zweifellos dürfte die allgemeine Weltlage in den nächsten Wochen wieder eine gefahrenvolle Zuspitzung erfahren. Aus USA-Kreisen verlautet, daß McArthur diesmal eine Bombardierung des mandschurischen Grenzgebietes, seiner Luftund industriellen Stützpunkte nicht verweigert werde, sollten den UNO-Truppen aus jenen, den Kriegseinflüssen bis anhin entzogenen Gebieten neuerdings Gefahren erwachsen, die vor wenigen Monaten McArthur zu einem verlustreichen Rückzug zwangen. Unterdessen hat Schlichtungskommission der UNO, in der 13 Länder vertreten sind, in New York ihre Bemühungen zu einer friedlichen Beilegung des Koreakonfliktes wieder aufgenommen. Die Pekinger Regierung zeigt sich aber immer noch sehr uninteressiert.

*

Gerade im Zeitpunkt des zweiten Geburtstages des Atlantikpaktes hat in Europa General Eisenhower als Höchstkommandierender der alliierten Streitkräfte offiziell die Verantwortung für die Verteidigung Westeuropas übernommen und sein Oberstes Hauptquartier von einer «Planierungsgruppe» in eine Operationseinheit verwandelt.

In seinem historischen Tagesbefehl führt er dazu aus:

«Das alliierte Kommando in Europa, bestehend aus dem Obersten Hauptquartier der Alliierten Mächte in Europa (SHAPE) und den zusätzlichen operativen Hauptquartieren, Organisationen und militärischen Streitkräften, die gelegentlich dem Obersten Hauptquartier unterstellt werden, wird hiermit auf Grund der mir von der nordatlantischen Paktorganisation übertragenen Befugnisse aktiviert.

Gestützt auf die gleichen Befugnisse wird das Oberste Hauptquartier (SHAPE = Supreme Headquarters Allied Powers Europe) vorübergehend in Paris errichtet. Der Unterzeichnete übernimmt hiermit das Kommando über die alliierten Truppen in Europa.

General Dwight D. Eisenhower.»
Dieser Befehl wurde unverzüglich
den zwölf Regierungen der am Atlantikpakt beteiligten Länder, den
Verteidigungsorganisationen der
westlichen Union und der ständigen
Atlantikpaktorganisation (NATO)
in Washington übermittelt.

Kurz darauf kam im amerikanischen Senat auch die Militärdebatte zum Abschluß, in deren Verlauf die Entsendung von weiteren vier USA-Divisionen nach Europa gebilligt wurde. Kurz vor der Schlußabstimmung hieß der Senat noch einen Zusatzantrag gut, in dem der Wunsch ausgesprochen wird, Spanien und Westdeutschland sollten so rasch wie möglich in die atlantischen Verteidigungspläne einbezogen werden.

Die Aufgabe des Atlantikpaktes und die langsam zunehmende militärische Stärke der angeschlossenen Länder und die Hoffnungen, mit denen die wachsenden Rüstungsausgaben getragen werden, kommen am besten in den Worten zum Ausdruck, mit denen Präsident Truman seine Erklärung zum zweiten Jahrestag der Unterzeichnung des Atlantikpaktes abschloß: «Zum ersten Male in der Geschichte gibt es eine integrierte internationale Streitmacht, deren Aufgabe in der Erhaltung des Friedens durch die Stärke besteht.»

Aus dem Balkan mehren sich die Informationen, die aus Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Albanien eine verstärkte militärische Tätigkeit melden. Besonders undurchsichtig sind die Meldungen aus Albanien. Aus den Kominformländern treffen täglich Flüchtlinge in Jugoslawien ein. Aus Bulgarien wird von verschiedenen Flüchtlingen übereinstimmend gemeldet, daß die bulgarische Armee mit Unterstützung russischer Offiziere in Zivil oder in bulgarischen Uniformen ihre Tätigkeit entlang der jugoslawischen Grenze seit 1950 beträchtlich verstärkt habe. Tag und Nacht würden Schützengräben ausgehoben. Die Schulhäuser seien in Kasernen umgewandelt und die leichten Grenzschutzeinheiten durch Einheiten mit schweren Waffen ersetzt worden. Zahlreiche Flugplätze wurden gebaut und sind noch im Bau. In den Grenzdörfern sollen auch Panzereinheiten einquartiert worden sein.

Diese Aktivität ist schon lange die Sorge der jugoslawischen Regierung und der westlichen Beobachter. Es kann zurzeit schwerlich beurteilt werden, ob diese Vorbereitungen zu den üblichen Drohungen des «Kalten Krieges» gehören, oder ob Moskau die Provozierung eines bewaffneten Konfliktes mit Jugoslawien plant.

Wehrsport und die neuen Heeresklassen

Im «Sport» Nr. 114 vom 18. September wurde in einem Artikel des Präsidenten des UOV. Zürich gegen die Anpassung im Wehrsport an die Neuregelung der Altersklassen Stellung genommen. Der Chefredaktor des «Sports», Oberst Erb, hat auf Grund seiner reichen Erfahrung anschließend mit überzeugenden Argumenten die gehegten Bedenken der dadurch möglichen Hemmung einer Weiterentwicklung zerstreut.

Im Interesse der Sache soll nochmals auf dieses Fragenproblem näher eingetreten werden. Vorerst muß man doch näher umschreiben, aus welchen Disziplinen eigentlich der Wehrsport oder besser gesagt, die militärsportliche Tätigkeit eigentlich besteht.

Da ist vorerst einmal festzuhalten, daß die Armee seit Beendigung des Aktivdienstes nur noch Mannschaftswettkämpfe, und zwar im Sommer wie auch im Winter durchgeführt. An den Sommer-Mannschaftswettkämpfen im Gelände wie auch am Skipatrouillenlauf nehmen Vierer-Patrouillen teil, wobei die Patrouilleure der gleichen Einheit angehören müssen. Durch die Beschränkung der Rekrutierung (= Zusammensetzungsmöglichkeit) auf eine Einheit, will man erreichen, daß dem Einheitskommandanten Patrouillen zur Verfügung stehen, die in der Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt sind und auch wissen, was der Einzelne leisten kann. Gemäß Beschluß der Bundesversammlung vom 1. April 1949 wurde die Wehrpflicht des Auszuges vom 20. bis 36. Altersjahr, diejenige der Landwehr vom 37. bis 48. Altersjahr und des Landsturmes vom 49. bis 60. Altersjahr festgelegt. Diese Neuregelung wird nach Inkrafttreten der neuen Truppenordnung im Jahre 1952 eingeführt.

Daß sich die militärsportliche Tätigkeit der Armee an diese neuen Altersklassen halten wird, d. h. daß die Auszugspatrouillen aus Wehrmännern vom 20. bis 36. Lebensjahr, die Landwehrmannschaften vom 37. bis 48. zusammensetzen werden, steht außer Diskussion. Abgesehen vom Prinzip der freien Rekrutierung innerhalb der Einheiten des Auszuges,

der Landwehr und des Landsturmes wird die Verlängerung der Dienstleistung beispielsweise im Auszug für die militärsportliche Breitenentwicklung nur Vorteile bringen. Bis anhin wurden Vierermannschaften, die einmal aufeinander eingespielt waren, wegen Versetzung eines oder mehrerer Wehrmänner nur allzuoft und zu rasch wieder auseinander gerissen! Daß der beständige Wechsel bei den hohen Leistungsanforderungen ein Nachteil ist, braucht wohl nicht näher begründet zu werden. Daß zudem Wehrmänner auch über 32 Jahre an diesen Wettkämpfen mit ausgezeichnetem Erfolg teilnehmen können, wäre leicht an zahlreichen Beispielen zu beweisen. Wir erinnern nur daran, daß im Jahr 1948 Fw. Bichsel mit seinen ausgezeichneten Landwehrsoldaten Skipatrouillenmeister der Armee wurde; ebenso hat letztes Jahr Hptm. Spieß der Landwehr Füs. Kp. I/27 bei den Ausscheidungen im Sommer-Mannschaftswettkampf der 2. Div. auch alle Auszugspatrouillen geschlagen.

Bei den übrigen wehrsportlichen Wettkämpfen sind die Verhältnisse, Voraussetzungen und Zweckbestimmungen nicht ganz dieselben. Bei den eigentlichen Mannschaftswettkämpfen, d. h. bei Leistungsprüfungen, wo drei oder mehr Wettkämpfer miteinander den Wettkampf bestreiten (also nicht Einzelwettkämpfe, bei denen hernach Resultate zusammengezählt werden, um auch ein Mannschaftsklassement zu ermitteln, wie bei Patrouillenwettkämpfen militärischer Vereine, Militärradmeister-

schaften im Mannschaftsfahren usw.) wird man sich bestimmt den neuen Altersklassen der Armee anpassen.

Nicht ganz gleich verhält es sich bei Militärwettmärschen sowie im militärischen Mehrkampf. Hier kann man die Altersklassen verschieden festlegen, wobei zu bedenken ist, daß beispielsweise im Mehrkampf schon lange die Regelung besteht, daß in der Altersklasse I Wehrmänner bis zum 36. Altersjahr und ältere Jahrgänge in der Altersklasse II rangiert werden.

Man wird auch hier aus den Erfahrungen lernen müssen und vielleicht in zwei bis drei Jahren dazukommen, für die Militärwettmärsche — aber nur für diese — wieder zur ehemaligen Altersklasseneinteilung zurückkommen.

Militär-Gedächtnismarsch Le Locle—La Chaux-de-Fonds—Vue-des-Alpes—Neuchâtel Sonntag, 1. April 1951

Am 29. Februar 1848 wurde zuerst in Le Locle und nachher in La Chaux-de-Fonds die Neuenburgische Republik ausgerufen. Am Tage darauf, also am 1. März 1848, besammelten sich unter Fritz Courvoisier und Ami Girard die Republikaner in La Chaux-de-Fonds und marschierten nach Neuchâtel, besetzten daselbst das Schloß und setzten eine provisorische Regierung ein. Am 2. März wurde dann auch in Neuenburg die Republik ausgerufen, und schon am Tage darauf wurde diese von den Vertretern der Eidgeossenschaft anerkannt.

Zur Erinnerung an diese für den heutigen Kanton Neuenburg so wichtigen Ereignisse wird seit dem Jubiläumsjahr 1948 der Marsch nach Neuenburg durchgeführt, mit dem Unterschied jedoch, daß es jetzt für den größeren Teil der Teilnehmer ein Lauf ist und kein Marsch mehr.

Dieses Jahr fand dieser Erinnerungslauf am 1. April statt. Er war aber alles andere als ein leichter Aprilscherz. Die Teilnehmer wurden in 4 Klassen eingeteilt:

Klasse 1: Jahrgänge 1921 bis 1931, Klasse 2: Jahrgänge 1911 bis 1920, Klasse 3: Jahrgänge 1901 bis 1910,

Klasse 4: Jahrgänge 1900 und älter.

Zwei Drittel der Teilnehmer gehörten der Klasse 1 an. Die Klassen 1 und 2 hatten in Le Locle zu starten und die Strecke Le Locle—La Chaux-de-Fonds—Vue des Alpes—Neuenburg zurückzulegen, oder rund 30 km. Die Klassen 3 und 4 starteten in La Chaux-de-Fonds und hatten eine Strecke von rund 21 km. Statt Sturmpackung wird

nur der Karabiner getragen, hingegen werden Marsch- oder Bergschuhe verlangt.

Von den rund 170 Teilnehmern, die sich zu klassieren vermochten, kamen ca. 70 aus der deutschen Schweiz, darunter auch Adj. Uof. Jost, der Tagessieger Kpl. Müller, Kpl. Steinauer usw. Beachtung verdient auch, daß sich unter den Läufern ein Oberst i. Gst. aus Neuenburg befand.

Der Start in Le Locle erfolgte mit ca. ½stündiger Verspätung um 0845. Der Starter verkündete, daß die Straße Le Locle-La Chaux-de-Fonds bis Vue-des-Alpes ver-eist sei und Vorsicht am Platze sei. Nachdem es am Samstagabend noch leicht geschneit hatte, kam eine sehr kalte Nacht, und kurz vor dem Start begann dann auch die wärmende Sonne ihre Strahlen auszusenden. Auf der Straße vermochte das Eis etwas aufzuweichen. Trotzdem waren für alle jene, die nicht schon letztes Jahr dabei waren, als der Lauf noch einen Monat früher stattfand, die Verhältnisse ungewohnt, denn bis jenseits der Vue-des-Alpes lagen links und rechts der Straße Schneehaufen von bis 2 m Höhe, so daß oft von einer hohlen Gasse gesprochen werden konnte. Auch ein scharfer Westwind machte sich zeitweise unangenehm bemerkbar. Die Zahl der Zuschauer war im Verhältnis zu dem, woran wir in der deutschen Schweiz gewöhnt sind, sehr bescheiden. die Anforderungen aber eher höher, was die Strecke anbelangt. Es war ein Marsch vom tiefen Winter in den Frühling am Neuenburger See, und nebst den ungewohnten Wegverhältnissen fiel mancher auch den Höhendifferenzen zum

Opfer: Le Locle 946 m ü. M., Crête-de-Locle 1015, La Chaux-de-Fonds 994, Vuedes-Alpes 1288, Neuenburg 479 m ü. M., Nach Valangin, ungefähr bei km 25, mußte noch ein kleines, aber nahrhaftes «Högerli» genommen werden, das vielen den «Moralischen» beibrachte.

Die Organisation hat geklappt, und die dafür verantwortlichen Unteroffiziersvereine Neuenburg, Le Locle, La Chaux-de-Fonds und Val-de-Ruz verdienen unsern Dank. Nur zwei Punkten sollten die Organisatoren noch ihre besondere Aufmerksamkeit schenken: der Schuhfrage und der Einhaltung des Tagesbefehls. Können diese beiden Fragen noch einwandfrei gelöst werden, dann werden wir alle nächstes Jahr wieder kommen und hoffentlich noch viele dazu, denn der Anlaß verdient es, beachtet und unterstützt zu werden.

Die besten Resultate:

Klasse 1: 1. Kpl. Müller Adolf, 2.29.03; 2. Kpl. Högger Karl, 2.29.40. Klasse 2: 1. Sdt. Eß Walter, 2.40.31;

Klasse 2: 1. Sdt. Eß Walter, 2.40.31;
2. Kpl. Wittnauer James, 2.41.34.
Klasse 3: 1. Adj.-Uof. Zfhr. Jost Gottfried,

1.44.02; 2. Sdt. Schlegel Karl, 1.45.28. Klasse 4: 1. Gfr. Niederhauser Johann,

2.05.32; 2. Min. Bovard Viktor, 2.10.31.

Bei den Gruppen erhielten Wanderpreise: Schützenkp. I/2, Grenzwächter V. Kreis, Wehrmänner Hildisrieden, Unteroffiziersverein La Chaux-de-Fonds.

Spezialpreise erhielten der älteste Teilnehmer, Sdt. Linder August,, Bern, Jahrgang 1888, und Kpl. Fuhrer Fritz, La Côteaux-Fées, der den Lauf mit 3 Söhnen absolvierte.

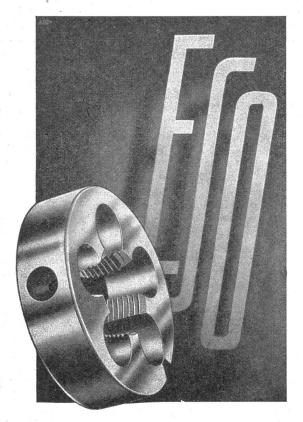
Fw. Zimmerli.

Das Wunder von Samedan*

Der Feldprediger Hauptmann Robert Epprecht, Pfarrer in Wiedikon, hat uns in einem gewichtigen Buche, das aus vier Abschnitten besteht, sein Tagebuch aus den Jahren 1933 bis 1945 geschenkt. Er schildert als Christ und Dichter am Wort,

* Robert Epprecht: «Das Wunder von Samedan». Tagebuch eines Soldaten. Verlag Bühler Buchdruck, Zürich. 1950. als Zeitgenosse und Vaterlandsfreund, als Soldat und Bürger, als Vater von vier in der Armee dienenden Söhnen, die bewegte Geschichte der Schweiz und ihrer Umwelt in den 12 Jahren des Hitlerregimes in Deutschland und der faschistischen Diktatur in Italien. Und diese Geschichte kulminiert in der Tatsache, die der Verfasser das «Wunder von Samedan» nennt. Lassen

wir ihn selber sprechen: «Am 1. Oktober 1943 warfen verirrte Kriegsflieger Bomben auf verschiedene Orte im Kanton Appenzell und in Graubünden. Eine Bombe fiel um die Mittagszeit mitten auf den Dorfplatz von Samedan. Alle Tage zuvor, um die gleiche Zeit, hatte auf diesem Platz eine Kompagnie Soldaten ihre Mittagsmahlzeit gehalten. An diesem Tag war sie



Gewindebohrer, Schneideisen, Gewindelehren, Gewinderillenfräse Ernst Schäublin AG., Oberdorf (Bld.) WERKZEUGFABRIK Telephon (061) 7 00 32

Schwere Schuhe

hergestellt aus

Chrom-Sportleder

schwarz oder braun

der

LEDERWERKE STREULE & CIE.
BADEN (Aargau)

bieten einen vorzüglichen

Schutz gegen Nässe und Kälte

Schutz-Anstrich-Materialien

für

Geschütze

Handfeuerwaffen

Armeefahrzeuge

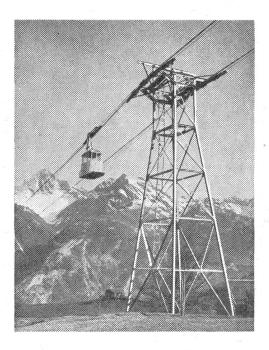
und alle Ausrüstungsgegenstände des Soldaten

fabrizieren und liefern seit Jahrzehnten in den bewährtesten Qualitäten, die

Standard-Lack- und Farbenwerke A.-G. Zürich-Altstetten Gegründet 1850

Luftseilbahnen

Umlauf-, Personen- u. Materialseilbahnen Skilifte



Willy Habegger, dipl. M.
Maschinenfabrik Thun

zum erstenmal in ein Lokal verlegt worden. Rings um den Platz stehen bewohnte Häuser. Keines davon nahm ernstlichen Schaden. Nur Ziegel wurden zerschlagen und Fensterscheiben, auch einige Türen wurden eingedrückt und einiges Mobiliar durch den Luftdruck verschoben. Aber kein einziger Mensch wurde getroffen, niemand wurde verletzt, kein Soldat und keine Zivilperson. Sie kamen alle, sich selbst zum Erstaunen, mit dem bloßen Schrecken davon.» Auch uns Schweizern ist ein Wunder von Samedan beschieden worden, auch wir kamen mit dem Schrecken davon...»

Hptm. Epprecht widmet sein Buch «dem Andenken der 4050 Kameraden der schweizerischen Armee, die 1939/45, zur Zeit des Zweiten Weltkrieges, im Dienste des terlandes gestorben sind, und den 25 Millionen Menschen aller Kriegsländer, die gewaltsam den Tod erlitten auf den Schlachtfeldern und zur See, in den bombardierten Städten, auf der Flucht aus ihrer Heimat, in der Gefangenschaft, in den Konzentrations- und in Vernichtungslagern. Und er meint: «Wenn wir aus dieser Zeit nichts lernen, dann sind diese Opfer umsonst gewesen.» Die Frage ist, was wir aus diesem grauenhaften Geschehen lernen sollen! Der Verfasser und mit ihm der Rezensent sind der Auffassung, daß wir aus diesem Geschehen erkennen sollten: Es gibt kein Appeasement mit dem an sich Bösen, mit der Willkür, mit der Tyrannei, es gibt gar nichts, was uns dispensieren könnte von der Pflicht zum Widerstand gegen die brutale Gewalt. Wenn wir es ablehnen, die Dämonie der brutalen Gewalt und der Verachtung der Menschenwürde, des Eigenrechtes der Völker, alles dessen, was wir Freiheit auf dem Grund und Boden der Väter nennen, den wir als unser göttliches Lehen und als freie Scholle inmitten einer friedlosen Welt den Söhnen und Enkeln überlassen wollen, auch nur anzuerkennen, dann müssen wir zu jeder Stunde zum letzten Opfer bereit sein. Entweder verraten wir die göttliche Bestimmung des Menschen und unterwerfen wir uns der höllischen Dämonie, oder wir stellen uns zur Wehr mit allen tauglichen Waffen. Robert Epprecht bejaht die Bereitschaft zu diesem letzten Opfer um der Brüder, der Kinder und der Enkel willen.

Aber immer wieder kommt der Verfasser auf die Fragwürdigkeit des Feldpredigeramtes zurück, dem er treu und in Hingebung an seine soldatischen und seelsorgerischen Pflichten dient. Mit dieser Fragwürdigkeit wird er in stetem Ringen fertig. Das Feldpredigeramt ist nach ihm vor allem Dienst am Bruder, der für die Freiheit und die Heimat die Waffen tragen und führen will — nicht nur muß... Das Feldpredigeramt ist die stete Sorge um die Seele des Wehrmannes; der Feldprediger soll dem Mann helfen, damit er in der Stunde des Kampfes innerlich aufrecht bleibt; er soll ihm die Quelle der innern Kraft nahebringen, ohne die wir die letzte Stunde nicht ehrenvoll und mannhaft überstehen können.

Der Feldprediger ist Seelsorger, Freund und Kamerad des Wehrmannes, er steht ihm zur Seite in allen Nöten, die sein Herz bedrücken. Er ist aber nicht der Veranstalter von halbgottesdienstlichen, halbmilitärischen, auf alle Fälle von oben herab kommandierten Zeremonien. Und es ist erfreulich, in einem gewissen Sinne befreiend, daß Epprecht sich — in Uebereinstimmung mit der für alle Schweizer, auch die im Wehrkleid, verbindliche Bundesverfassung, auf die sie im Aktivdienst mit einem religiösen Eide oder mit einem Gelübde verpflichtet werden und in Uebereinstimmung mit dem Dienstreglement

für die schweizerische Armee! - gegen die Kommandierung der Wehrmänner zu militärischen Gottesdiensten wendet: es soll kein Soldat gezwungen werden, sich an einer gottesdienstlichen Handlung zu beteiligen. Erzwungene Teilnahme am Gottes-dienst ist nicht nur eine Verletzung der in der Bundesverfassung gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit, die auch das Dienstreglement sicherstellen will, sondern, was noch viel schwerer wiegt, eine Beleidigung Gottes. Der Feldprediger wirbt durch sein Vorbild, durch seine Persönlichkeit, durch seinen Dienst am Bruder, unter seinen Brüdern im Wehrkleid für eben diesen Herrn, unseren Trost und unsere Hilfe im Leben und im Sterben, in Not und Tod. Daher ist sein Platz beim einfachen Mann in Reih und Glied, beim Kämpfer, beim Manne, der, wie Jeremias Gotthelf einmal sagt, «durch die Chnüttlete» hindurch muß. Er muß ihm, wenn die Stunde der letzten Bewährung kommt, zur Seite stehen, damit der Wehrmann mit aller Klarheit erkennt, daß das Leben für den Christen und Eidgenossen, den Mann, nicht der Güter höchstes ist.

Mit großem Freimut erzählt uns Hptm. Epprecht davon, wie etliche Kommandeure im Feldgottesdienst nicht viel anderes se-hen, als ein militärisches Schauspiel. Von einem meldet er, daß dieser sich samt seinem Stabe recht überflüssigerweise als Atheist deklarierte und die Feldpredigt allein nur als Gelegenheit schätzte, sein versammeltes Kriegsvolk seiner stolzen Ge-mahlin vorzutraben... Hptm. Epprecht ist mit der von ihm erkannten Fragwürdigkeit des Feldpredigeramtes in soldatischer, d. h. männlicher Art, fertiggeworden; so, wie er es auffaßte und ausübte, ist es ein Segen, nicht nur für den einzelnen Wehrmann, der im Feldprediger den Mann seines restlosen Vertrauens sehen muß, sondern für die ganze Armee und das ganze

Hptm. Epprecht äußert viele Gedanken über Soldatenerziehung und Dienstbetrieb, die von dem, von ihm richtig erfaßten Geiste Ulrich Willes erfüllt sind. Er ist ein entschiedener Gegner des hohlen und bombastischen Militarismus, des Soldätelns, des Wahns, daß der Mann erst beim «handschuhtragenden» Offizier anfange; er kennt kein «Soldatenmaterial», das von Halbgöt-tern kommandiert wird, die sich aus eigener Machtvollkommenheit zu Rittern oder Gentlemen befördert haben. Er will keine Verniedlichung des Wehrdienstes, keine Laxheit in der Mannszucht, in der Disziplin; aber er will auch keinen Geist der Ueberhebung, der Menschenverachtung; und er wendet sich mit aller Schärfe gegen die Neigung, im Wehrmann die Manneswürde zu mißachten. Mehr als durch Privilegien muß sich der Vorgesetzte durch vermehrte Pflichten vor seinem ungradierten Kameraden auszeichnen. Und Kameradschaft im guten Sinne ist die edle Frucht des Wehrdienstes, vor allem des aktiven Dienstes, gewesen.

In seinem Tagebuch, in das Briefe an seine Kollegen und an seine Frau, an seine Kinder, eingestreut sind, nimmt er teil am geschichtlichen Geschehen. Er lehnt von allem Anfang an die Barbarei des Hitlerregimes ab; mit Entsetzen und Entrüstung stellt er fest, wie das deutsche Volk fast widerstandslos dem Verderber folgt. Aber Pfarrer Epprecht verfällt nicht in den Fehler der Gedankenlosen und Selbstgerechten, der helvetischen Pharisäer, das deutsche Volk zu verdammen, zu beschimpfen; er weiß, daß wir Deutschschweizer im deutschen Kulturkreis verhaftet bleiben und daß wir uns aus ihm nicht lösen können, ohne Schaden zu nehmen an unserer Seele — solange wir die Sprache Luthers, Goethes, Schillers und Kants sprechen, solange wir in dieser Sprache geistig leben!

Gewiß, dem Rezensenten ist es wohl gestattet, daß er heute, im Jahre 1951, feststellt, daß die Sinnlosigkeit und Grausamkeit des Hitlersystems viele Schweizer lange Zeit zu einer politisch nicht zu rechtferti-genden Schwarz- und Weißmalerei der jüngsten Geschichte Europas verleitet hat; heute erkennen diese Leute mit uns die Todesgefahr, in die das Abendland geraten ist, wieder deutlicher, als dies 1945 der Fall war und sie sehen ein, daß die Wiederaufrichtung eines bewußt europäischen Deutschlands die einzige Rettung des teilweise schon unterminierten Kontinentes ist... Aber Pfr. Epprecht sieht schon während des Krieges ganz deutlich die letzte, große Gefahr für die freien europäischen Menschen und Völker - den Imperialismus des kommunistischen Rußlands!

Es ehrt Pfr. Epprecht, daß er die Begnadigung der zum Tode verurteilten Landesverräter befürwortet. Ganz abgesehen davon, daß die Rechtmäßigkeit - im strengen Sinne - dieser Todesurteile von namhaften Juristen, so von Strafrechtslehrer Prof. Pfenninger in Zürich, stets bestritten wurde; die Bundesverfassung verbietet die Todesstrafe für politische Verbrechen, das bürgerliche Strafrecht kennt sie überhaupt nicht und das Militärstrafgesetzbuch kennt sie nur für den Kriegszustand; der Bundesrat hat sie aus eigener Machtvoll-kommenheit im Zustand des Neutralitätsund Aktivdienstes eingeführt, was formalrechtlich sehr anfechtbar ist - kann ein Diener Christi gar nicht anders, als für die Gnade sich aussprechen! Wenn nun aber die Staatsraison den Tod des Verbrechers wider die Majestät des souveränen Staates fordert, so bleibt nichts anderes übrig, als uns mit dieser Spannung zwischen dem christlichen Gebot und einer bittern Notwendigkeit in unserer sündigen Welt abzufinden; diese Spannung ist es ja, die erst zu bewußten, nach Erkenntnis und Erlösung ringenden Menschen macht. Wir dürfen diesem Kampf in unserem Gewissen nicht ausweichen.

Daß die antimilitaristischen Pfarrherren dem wackeren Soldaten und Diener am Wort noch mehr Molesten bereiteten, als gewisse Kommandeure, die am Herren-wahn litten und an der Ueberwertung des «Goldes» am Hut, wie Epprecht sarkastisch meint, verstehen wir. Es gibt unter diesen antimilitaristischen Pfarrherren recht sonderbare Käuze, die uns vermuten lassen, daß bei der Berufung zum Pfarramt intellektuellen Voraussetzungen der sich berufen Fühlenden nicht immer ausschlaggebend sind. So postulierte einer dieser Herren während des Krieges die Abrüstung und zugleich eine mutige und herausfordernde Sprache gegen Nazideutschland; ein anderer feierte nach dem Waffenstillstand die Rote Armee, die uns gerettet habe - für die schweizerische Armee hat er immer noch die Verachtung des geistlichen Antimilitaristen!

Unser Volk und, mit Ausnahme der Fünften Kolonne der PdA, alle seine politischen Parteien haben sich heute sowohl von der geistlosen Gewaltanbeterei und Verachtung der Menschenwürde, als auch von der Schwarmgeisterei innerlich und äußerlich gelöst und befreit.

Und jeder Wehrmann, der alte und der junge, wird das sehr wertvolle Erinnerungsbuch des Feldpredigers Epprecht mit Freude und Gewinn lesen; er findet darin den guten Schweizergeist, der uns in den vergangenen Jahren der Gefahr gerettet hat und der uns in den kommenden schweren Zeiten retten wird.

H.Z.